

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.05.2019 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Erfahrungsbericht Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Seit 01.09.2014 wird Schulsozialarbeit an den landkreiseigenen beruflichen Schulen angeboten und mit Erfolg umgesetzt. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wurde seiner Zeit SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen beauftragt.

Der letzte Erfahrungsbericht erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2016 (siehe BU 2016/201). Vereinbart wurde in regelmäßigen Abständen über die geleistete Arbeit zu berichten.

Gegenwärtig sind 3 Vollzeitstellen mit 5 Schulsozialarbeiterinnen besetzt:

60 % an der Gewerblichen Schule Göppingen

40 % an der Gewerblichen Schule Geislingen

60 % an der Kaufmännischen Schule Göppingen

40 % an der Kaufmännischen Schule Geislingen

50 % an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen

50% an der Emil-von-Behring-Schule Geislingen

Die Schulsozialarbeit ist mittlerweile an den beruflichen Schulen sehr gut verankert. Die Schulleitungen und die Lehrerschaft zeigten von Anfang an eine große Offenheit gegenüber der Schulsozialarbeit. Das konstruktive Miteinander und der rege und gute Austausch mit der Lehrerschaft vereinfachte oft auch den Kontakt zu den problembelasteten Schülerinnen und Schülern, da die Lehrerschaft hier eine Vermittlungsrolle besaß.

Die Mitarbeit in schulischen Gremien war für die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen von hoher Wichtigkeit, um Informationen zu übergreifenden Themen zu erhalten und an der Schulentwicklung mitwirken zu können. Vor allem war auch die Kooperation der Schulsozialarbeiterinnen an den beruflichen Schulen untereinander sehr förderlich aufgrund ähnlicher Herausforderungen.

Ziel ist es im nächsten Schuljahr das Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit weiterzuführen und entsprechend den Bedarfen der Schulen anzupassen. Bereits bestehende Kontakte und Vernetzungen innerhalb der Schule und mit externen Kooperationspartnern sollen weitergeführt und gefestigt werden.

Die fünf eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen werden jeweils für ihre Schule eine Präsentation mit aktuellem Bericht abgeben. Eine Vertreterin von SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen, die ebenfalls anwesend sein wird, kann ggfl. den Bericht vervollständigen.

Eine Fortführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen wird von der Verwaltung und den Schulleitungen ausdrücklich befürwortet und mit Nachdruck vertreten. Die Schulsozialarbeit ist sehr erfolgreich und wird vom Land über die ursprünglich vorgesehene Anschubfinanzierung weiterhin gefördert.

An der Sitzung wird auch der geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen teilnehmen und steht für evtl. Fragen zur Verfügung.

III. Handlungsalternative

Einstellung der Schulsozialarbeit, dies wird von der Verwaltung und den Schulleitungen allerdings nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

- Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Die finanzielle Abwicklung erfolgt beim Produkt 36 20 02 99 03 und dem Sachkonto 3141000 für die Zuschüsse vom Land bzw. Sachkonto 4458000 für die Erstattung der Personalkosten an SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 bereit.

Nachdem das Land zunächst nur für 3 Jahre die Zuschussmittel zugesagt hatte, sollte nach drei Jahren eine Evaluation der Schulsozialarbeit erfolgen. Durch die Fortführung der Förderung durch das Land, soll bei der Evaluation auch die dieses Jahr neu eingeführte Schulsozialarbeit in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einbezogen werden.

Nettoaufwand Schulsozialarbeit berufliche Schulen:

| <u>Jahr</u> | <u>Personalkosten</u> | <u>Zuschuss Land</u> | <u>Nettoaufwand Kreis</u> |
|-------------|-----------------------|----------------------|---------------------------|
| 2015 | 165.816 € | 45.925 € | 119.891 € |
| 2016 | 165.372 € | 50.100 € | 115.272 € |
| 2017 | 182.321 € | 50.100 € | 132.221 € |
| 2018 | 209.396 € | 50.100 € | 159.296 € |
| 2019 | 217.800 € | 50.100 € | 167.700 € |

Im Schuljahr 2017/2018 hat die SOS-Kinder- und Jugendhilfen tarifrechtlich vom TVöD VKA auf TVöD SuE umgestellt. Dadurch ergaben sich Nachzahlungen und somit ein erhöhter Nettoaufwand. Durch diese Umstellung reicht die ursprüngliche pauschale Drittel Finanzierung durch das Land mit 16.700 € / Vollzeitkraft nicht mehr aus Berechnungsgrundlage sollte zukünftig die erfolgte tarifliche Eingruppierung nach TVöD SuE sein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft von Schule und Beruf | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Jugend | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat